

Andere wollten, dass Staaten mit weniger als 500 000 Einwohnern – das winzige Liechtenstein zählte als kleinster knapp 7000 – sich freiwillig grösseren Nachbarn anschliessen.²² Wieder andere wollten Staaten unter 500 000 Einwohnern per Verfassung für «reichsunmittelbar» erklären und damit direkt unter die Reichsautorität stellen. Desgleichen sollten per Reichsgesetz weitere Staaten «aus Gründen des öffentlichen Wohls oder wegen Nichterfüllung reichsgesetzlicher Pflichten» für reichsunmittelbar erklärt werden können.²³ Dadurch würden solche reichsunmittelbare Territorien Reichsland – was begrifflich zwar Reichs-Immediatisierung, faktisch aber Mediatisierung nach oben gewesen wäre.

Wie wollte man bei all dem vorgehen? Viele wünschten Zwang, andere wenigstens drängende Förderung durch die Reichsorgane, manche nur ermunternde Vermittlung, und wieder andere plädierten für Freiwilligkeit bezüglich jeder völkerrechtlichen Veränderung bei Kleinen. Zur Illustration seien nachstehend einige Ausschnitte aus Voten von Abgeordneten in der Paulskirche zu den kleinen Staaten vom 4. und 5. Dezember 1848 vorgelegt. Die Votanten waren Rechtswissenschaftler, damals teils führend in Deutschland.

Schon beim Entwerfen und Beraten der Artikel I und II des Teils «Reichstag» der Reichsverfassung zeigten sich die Schwierigkeiten. Artikel I besagte, der Reichstag werde aus zwei Häusern gebildet, nämlich «Staatenhaus» und «Volkshaus». Artikel II sollte in 38 Paragraphen die Zusammensetzung des Staatenhauses, in dem die Vertreter der deutschen Staaten sässen, regeln. Im Entwurf des Verfassungsausschusses waren für die Vertretung im Staatenhaus 31 Staaten mit 176 Staatenvertretern vorgesehen. Die Zahl der Staatenvertreter war nach Grösse des einzelnen Staates abgestuft, so sollte Preussen 40 Mitglieder erhalten. Die Kleinsten waren zusammengefasst, so erhielten Waldeck, Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold zusammen einen Staatenvertreter. Das noch kleinere Liechtenstein aber sollte keinen eigenen Vertreter im Staatenhaus erhalten, da hiess es lapidar: «Oesterreich mit Lichtenstein 36 Mitglieder».²⁴

Berichterstatter des Paulskirchen-Verfassungsausschusses war der berühmte Göttinger Professor Friedrich Christoph Dahlmann. In seinem der Paulskirche zur Debatte vom 4. Dezember 1848 vorlie-

22 Ebenda, Bd. 4, S. 2748, 19. Okt. 1848.

23 Ebenda, Bd. 5, S. 3825, 4. Dezember 1848.

24 Ebenda, Bd. 5, S. 3799–3802, 4. Dez. 1848